



Landratsamt öffnet zum morgigen Tag des offenen Denkmals seine Türen

Wo einst Minister und Landschaft tagten



Das Landratsamt in der Lindenastraße 9 in Altenburg gehört zu den imposantesten Gebäuden im Landkreis und steht interessierten Besuchern am Denkmaltag offen.

Altenburg. Zum Tag des offenen Denkmals öffnen im Altenburger Land morgen wieder viele Gebäude, die für die Öffentlichkeit sonst gar nicht oder eher selten zugänglich sind. Auch das Landratsamt in der Lindenastraße 9 in Altenburg, das den Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig offen steht, empfängt am Sonntag interessierte Besucher, die vielleicht noch nie einen Blick in das Gebäudeinnere geworfen haben.

Die Lindenastraße 9 gehört zu den prächtigsten und historisch wertvollsten Gebäuden im Altenburger Land und beeindruckt Ein-

heimische, Touristen und Gäste der Kreisverwaltung immer wieder aufs Neue. Die Besichtigung des Hauses inklusive Kreisarchiv ist von 10 bis 16 Uhr möglich. Führungen durch das Gebäude werden jeweils 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr angeboten. Landrätin Michaela Sojka hält ihr Büro für interessierte Gäste von 11 bis 13 Uhr offen, gewährt Einblicke in ihren Arbeitsalltag und steht für Gespräche gern zur Verfügung.

Als Herzogliches Ministerial- und Landschaftsgebäude wurde das Haus zwischen 1892 und 1895 unter Leitung des Baudirektors Alfred Wanckel überwiegend im Stil

der italienischen Hochrenaissance erbaut. Die imposante Fassade des Gebäudes besteht aus gewaltigen Granit- und Sandsteinquadern. Im Inneren bildet der Lichthof den Mittelpunkt des mondänen Landratsamtsgebäudes. Mit vielfach durchbrochenen und reich verzierten Wänden steigt er zu einer flachen Glaskuppel auf. Einen besonderen Akzent setzt der farbenprächtige Fußboden. Im oberen Teil des Lichthofes sind die Bildnisse der einstigen Landesfürsten zu sehen, in deren Abfolge sich eine große Uhr einreicht, deren Schlag zu jeder viertel Stunde durch das Gebäude hallt. Sehens-

wert auch der Landschaftssaal, in dem einst die Sitzungen der „Landschaft“ (Landtag des Herzogtums Sachsen-Altenburg, der sich aus 30 Abgeordneten zusammensetzte), stattfanden. Mit seinen Goldverzierungen ist er der am prächtigsten ausgestattete Raum im gesamten Gebäude. Heute tagt hier sechsmal im Jahr der Kreistag des Landkreises Altenburger Land. Zudem wird der Saal regelmäßig für Veranstaltungen genutzt. Der Ratssaal im ersten Obergeschoss hingegen fungierte früher als Sitzungszimmer des Ministeriums. Wände und Decke sind hier mit Kiefernholz verkleidet. In die Wandverkleidung

eingearbeitete Gemälde zeigen den Altenburger Markt, das Altenburger Schloss, den Schlosshof sowie das alte und das neue Hummelshainer Schloss. Zum morgigen Tag des offenen Denkmals werden der Landschaftssaal und der Ratssaal - beide Räume sind zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes nicht frei zugänglich - geöffnet sein.

Das komplette Programm des Landkreises zum Tag des offenen Denkmals finden Sie auf Seite 7 dieses Amtsblattes oder im Internet unter www.altenburgerland.de.

JF

Wahlsonntag in Thüringen

Morgen wird neuer Landtag gewählt

Altenburg. In Thüringen wird morgen der neue Thüringer Landtag gewählt. 80.728 Bürgerinnen und Bürger aus dem Altenburger Land sind wahlberechtigt und aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben. Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen. Er kann diese für einen Wahlkreiskandidaten und dessen Landesliste einer Partei oder aber unterschiedlich für einen Wahl-

kreiskandidaten und eine andere Partei abgeben. Insgesamt stehen in den Wahlkreisen 43 und 44 des Altenburger Landes zwölf verschiedene Parteien und zwölf verschiedene Kandidaten zur Wahl. Die Wahllokale werden von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. Wahlberechtigte müssen im Wahllokal ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis vorlegen.

Konzert für einen Flügel

Altenburg. Zu einem besonderen Konzert laden der Freundeskreis der Johann-Ludwig-Krebs Musikschule Altenburg e. V. und der Förderverein der Johann-Friedrich-Agricola Musikschule Schmölln e. V. am **Sonntag, 27. September 2014 um 17 Uhr** in den Landschaftssaal des Landratsamtes Altenburg in der Lindenastraße 9 ein. Die Lehrer der Musikschule Altenburger Land musizieren

selbst, um die Anschaffung eines für die Musikschule dringend erforderlichen neuen Konzertflügels zu finanzieren. Der neue Yamaha-Konzertflügel wird an diesem Tag erstmalig präsentiert. Höhepunkt des Konzerts wird der Auftritt der Pianistin Hsin-Pei Liu von der Hochschule für Musik „Franz List“ Weimar sein, die die Finanzierung des neuen Flügels ebenfalls unterstützt.



Unsere **Kunden lieben es.**

Sie können auch dabei sein!

Sie wollen sich keine Gedanken mehr über Kartenpreise, Buchungsposten, Lastschriften, Reiserücktrittskostenversicherung*, Auslandsreise-Krankenversicherung* etc. machen?

Dann wechseln Sie jetzt!

Komfortkonto. Ihr Rundum-Sorglos-Paket.

 **Sparkasse
Altenburger Land**

**Vergleichen Sie mit Ihrem Finanzdienstleister. Es lohnt sich!
Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

* Unser Angebot gilt seit 2009 inkl. MasterCard Gold-Versicherungspaket (Bonität vorausgesetzt)

Aus dem Inhalt

Seite 6

Landkreis plant Beitritt zur Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland

Seite 7

Programm zum Tag des offenen Denkmals im Landkreis

Seite 8

Programm der Interkulturellen Woche im Landkreis

Seite 11

Semesterbeginn an der Volkshochschule Altenburger Land

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur,
Fachdienst Schulverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur,
Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405

Telefon: 03447 586-964

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

Vergabenummer: **SV-L 065-2014**

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen

und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Erdgasbelieferung

Erdgasbelieferung an 4 Schulstandorten im Landkreis Altenburger Land, Laufzeit 2 Jahre

Los 1 - Erdgasbelieferung für das Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, Schlossstraße 10
Menge pro Jahr ca. 600 MWh

Los 2 - Erdgasbelieferung für die Staatliche Regelschule "Am Eichberg" in 04626 Schmölln, Rudolf-Seyfarth-Straße 21
Menge pro Jahr ca. 400 MWh

Los 3 - Erdgasbelieferung für das Staatliche regionale Förderzentrum in 04626 Schmölln, Am Kemnitzgrund 10
Menge pro Jahr ca. 300 MWh

Los 4 - Erdgasbelieferung für die Volkshochschule Altenburger Land, Geschäftsstelle in 04626 Schmölln, Karl-Liebke-Str. 2/4
Menge pro Jahr ca. 60 MWh

Ort der Leistungserbringung:

Schulen im Landkreis Altenburger Land (siehe Lose)

e) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist: 01.01.2015 - 31.12.2016

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

8.10.2014 um 11:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 28.11.2014

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialver-

sicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land, BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 065-2014

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde

(z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

17.09.2014

n) **Zuschlagskriterien:** siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter 02.09.2014

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur,
Fachdienst Schulverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur,
Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

Vergabenummer: **SV-L 043-2014**

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen

d) Art und Umfang der Leistung:

Gebäudeinnenreinigung

- ca. 1.750 m² Unterrichtsräume, Fachkabinette

- ca. 260 m² Horträume

- ca. 110 m² Speiseraum

- ca. 200 m² Verwaltungsräume, Lehrerzimmer

- ca. 260 m² Lehrmittel-, Unterrichtsvorbereitungsräume

- ca. 870 m² Verkehrsflächen

- ca. 140 m² Sanitärbereiche

- ca. 30 m² Teeküchen

- ca. 100 m² Garderoben

- ca. 1.500 m² Glasreinigung mit Rahmen (zu reinigende Fläche)

Ort der Leistungserbringung:

Staatliche Grundschule Schmölln, Finkenweg 12, 04626 Schmölln

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist: 01.02.2015 bis 31.01.2016 mit Option der Verlängerung

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

07.10.2014 um 11 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19.12.2014

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); sowie Eintragung in die Handwerksrolle; Darstellung der für die Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung; Betriebshaftpflichtversicherung mit

Angabe des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsnummer sowie der Deckungssummen für Personen-, Sach-, Bearbeitungs- und Vermögensschäden sowie Schlüsselrisiko.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land, BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 043-2014

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des

Entgeltes nachgewiesen wurde

(z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

15.09.2014

n) **Zuschlagskriterien:** siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter 21.08.2014

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg; www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit

Jana Fuchs (JF),

Telefon: 03447 586-270

E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Tom Kleinfeld (TK)

Telefon: 03447 586-264

E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche

Nachrichten:

Kerstin Gabler (Ga)

Telefon: 03447 586-273

E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)

Telefon: 03447 586-258

E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,

Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

Telefon: 03447 574942

Fotos:

Landratsamt Altenburger

Land (wenn nicht anders vermerkt)

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land,

bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit

des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit

des Landratsamtes Altenburger

Land, Jahrespreis bei Postversand:

30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am

Samstag, 4. Oktober 2014.

Redaktionsschluss ist der

23. September 2014

Es können nur per E-Mail übermittelte

Beiträge berücksichtigt werden

(oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **Donnerstag, 25.09.2014, 18:30 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 2.9.14
3. Informationen, Allgemeines
 - 3.1. Auswertung der Angebote im Rahmen des Jugendförderplanes für das Jahr 2013

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss des Kreistages Nr. 26 vom 16. Juli 2014

Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst

§ 1

(1) Das Lindenau-Museum mit dem Studio Bildende Kunst ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Altenburger Land.
(2) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme der Leistungen des Lindenau-Museums und des Studios Bildende Kunst werden Entgelte erhoben.

§ 2

(1) Verpflichtet zur Zahlung der Entgelte sind alle Personen, die Leistungen des Lindenau-Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter entgeltspflichtig.
(2) Das Entgelt ist grundsätzlich im Voraus zu zahlen.

§ 3

Für Museumsbesuche werden folgende Entgelte erhoben:

1. A Eintritt

Erwachsene (ab 18 Jahre)	6,00 €
Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2)	3,00 €
Gruppen ab 10 Personen, pro Person	4,00 €

Einmaliger Besuch des Schloss- und Spielkartenmuseums (ohne Führungen und Türme) und des Lindenau-Museums Altenburg 9,00 €
Für Sonderausstellungen können gesonderte Entgelte erhoben werden. Die Höhe legt die Museumsleitung fest.

B Führungen zzgl. Eintritt

Führungen (max. 20 Personen bis ca. 60 Minuten Dauer)	40,00 €
Führungen (max. 20 Personen bis ca. 90 Minuten Dauer)	60,00 €
Führungen (max. 20 Personen bis ca. 120 Minuten Dauer)	80,00 €

C Jahreskarten

Jahreskarte (nicht übertragbar)	20,00 €
Jahreskarte (nicht übertragbar) für Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2)	15,00 €

D Fotogenehmigungen

Fotogenehmigung für Besucher für den persönlichen Bedarf (beinhaltet auch das Filmen mit der Videokamera) 3,00 €

Die Nutzung von Fotografien für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichung ist in der Foto-Ordnung geregelt.

2. Ermäßigungen:

Ermäßigung des Eintrittspreises können Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses und der Ehrenamtskarte bei Vorliegen eines entsprechenden schriftlichen Nachweises sowie Inhaber von Sondernachweisen auf Grund von mit dem Lindenau-Museum geschlossenen Vereinbarungen (z. B. Thüringen-Card, Envia-Card) in Anspruch nehmen.
Ermäßigungen zum Eintritt sind bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot oder bei erheblichen Störungen auf Grund von Baumaßnahmen möglich.

3. Kein Entgelt wird erhoben bei

- Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren
- Aufsichtskräften von Schulklassen
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, des International Council of Museums, des Verbandes der Restauratoren, des

Verbandes Deutscher Kunsthistoriker und der Fördervereine des Lindenau-Museums und des Studios Bildende Kunst, wenn sie sich ausweisen können, Mitgliedern der Landesverbände des Bundes Bildender Künstler
- Pressevertretern gegen Vorlage eines Presseausweises
- Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ auf dem Ausweis und deren Begleitpersonen

§ 4

Der Gesamtaufwand für museumspädagogische Projekte und Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten wird kostendeckend kalkuliert und von der Museumsleitung im Rahmen des Bildungsauftrages und unter Beachtung der Kapazitäten des Museums entsprechend im Voraus festgelegt.

§ 5

Für die Teilnahme an den Gruppen des Studios Bildende Kunst im Lindenau-Museum gelten folgende Entgelte:

	halbjährlich in Euro
1. Malerei/Grafik, 2 Stunden wöchentlich	
- für Erwachsene	132,00
- für Ermäßigungsberechtigte nach § 6	72,00
2. Malerei/Grafik/angewandtes Gestalten, 3 Stunden monatlich	
- für Erwachsene	60,00
- für Ermäßigungsberechtigte nach § 6	32,00
3. Keramik/Plastik, 3 Stunden 14-tägig	
- für Erwachsene	125,00
- für Ermäßigungsberechtigte nach § 6	75,00

Kurse mit abweichender Dauer oder mit Malerei/Grafik + Keramik-Angebot, werden entsprechend berechnet. Die Kursstunde beträgt 45 Minuten. Projekte (Sonderkurse, Workshops u. a.) werden kostendeckend kalkuliert und sind nicht Gegenstand der Tabelle. Schulklassen entrichten Entgelte, für die der jeweilige Zeitaufwand (mit Vor- und Nachbereitung) und die Materialkosten berücksichtigt werden. Die Entgelthöhe legt die Studioleitung fest.

§ 6

Für das Studio Bildende Kunst wird auf schriftlichen Antrag Ermäßigung gewährt. Ermäßigungsberechtigt sind Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses.

Zusätzlich werden Familienermäßigungen gewährt. Erfolgt die Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie oder in familienähnlicher Gemeinschaft Lebender an den Gruppen des Studios gleichzeitig, so erfolgt eine Staffelung der Entgelte nach folgender Maßgabe:
Erstes Familienmitglied 100 % des Entgeltsatzes,
zweites Familienmitglied 80 % des Entgeltsatzes,
drittes Familienmitglied 75 % des Entgeltsatzes,
viertes und jedes weitere Familienmitglied 50 % des Entgeltsatzes.
Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach dem jeweils höchsten geschuldeten Entgelt.

§ 7

(1) Kann ein Kurs nicht durchgeführt oder zu Ende geführt werden,

so wird das Entgelt vollständig bzw. anteilig erstattet.

(2) Die Nichtteilnahme des Nutzers an den Kursen lässt das Entgelt nicht entfallen und begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung. Eine Erstattung kann bei Vorlage besonderer Gründe, wie längere Krankheit über 4 Wochen, Wegzug aus dem Landkreis Altenburger Land, auf schriftlichen Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anteilig erfolgen.

(3) Bei Veränderungen der Kursart verändern sich die Entgelte ab dem Zeitpunkt des Wechsels entsprechend der dann gewählten Kursart.

(4) Entgeltänderungen durch den Eintritt oder Wegfall der Ermäßigung im Laufe des Kursjahres werden mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

§ 8

In den Ausstellungsräumen des Lindenau-Museums können Sonderveranstaltungen von Dritten durchgeführt werden, sofern es der Museumsbetrieb zulässt. Es werden folgende Entgelte erhoben:

Konzerte, Lesungen, Vorträge wochentags:
bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 200 €
jede weitere Stunde bis 21 Uhr: 40 €, ab 21 Uhr jede weitere Stunde: 95 €

Konzerte, Lesungen, Vorträge am Wochenende:
bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 225 €
jede weitere Stunde bis 18 Uhr: 50 €, ab 18 Uhr jede weitere Stunde: 120 €

Sonstige Veranstaltungen bis max. 50 Personen wochentags
bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 250 €
jede weitere Stunde bis 21 Uhr: 40 €, ab 21 Uhr jede weitere Stunde: 95 € zuzüglich Entgelt für den Eintritt pro Person und die vereinbarte Führung

Sonstige Veranstaltungen bis max. 50 Personen am Wochenende
bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 275 €
jede weitere Stunde bis 18 Uhr: 50 €, ab 18 Uhr jede weitere Stunde: 120 € zuzüglich Entgelt für den Eintritt pro Person und die vereinbarte Führung

Für Veranstaltungen, die freitags und samstags stattfinden, werden außerdem
60 € Reinigungskosten berechnet.
Mit Kooperationspartnern können Sondervereinbarungen getroffen werden. Details der Nutzung werden einzelvertraglich geregelt.

§ 9

Die Entgeltordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Altenburg, 16. Juli 2014

Landkreis Altenburger Land

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Aquavent Windpark Kraasa IV UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Alte Straße 3 in 79249 Merzhausen, hat am 25. März 2014 einen Antrag auf Genehmigung gemäß §§ 4, 6 und 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) Typ Vestas V 112 mit einer Nennleistung von je 3,0 MW auf dem Standort Gemarkung Kraasa, Flur 2, Flurstück 29/2 und Flur 3, Flurstück 1/4 gestellt.
Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage entsprechend Nr. 1.6.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).
Die Nabenhöhe der beantragten Windenergieanlagen beträgt 140 m

bzw. 119 m und der Rotordurchmesser 112 m. Die beantragten Windenergieanlagen sollen im ausgewiesenen und bestätigten Vorranggebiet W-2 Naundorf des genehmigten und rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsplans Ostthüringen errichtet werden.
Für die Errichtung von einer oder mehrerer Windenergieanlagen ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749), in Verbindung mit Anlage 1, Punkt 1.6.3 UVPG sowie Anlage 1, Punkt 3.2 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. Nr.7 S. 85), in der jeweils gel-

tenden Fassung, eine standortbezogene bzw. allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.
Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:
Im Rahmen der standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2, Nummer 2 zum UVPG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass durch die Errichtung und durch den Betrieb der zwei geplanten WEA in dem Gebiet keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a Satz

3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 47 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) sowie des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (ThürGVBl. S. 513), zuletzt geändert am 13. März 2014 (ThürGVBl. S. 92) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.
Altenburg, 12. September 2014
Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am **Donnerstag, 18. September 2014, 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 3. Juli 2014
2. Informationen, Allgemeines
3. Gewährung einer Zuwendung für die laufenden Personal- und Sachkosten der Begegnungsstätte für psychisch erkrankte Menschen der HORIZONTE gGmbH 2014

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum vom 20.10.2014 bis zum 15.11.2014 gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu erfolgen.

III. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg,
Gemarkung Kauerdorf, Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz
Gemarkung Meuselwitz,
Gemarkung Zipsendorf
Gemarkung Lucka
Gemarkung Schmölln
Gemarkung Göbnitz,
Gemarkung Kauritz

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:

- 3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,
- 3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und

nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:

6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzziele nicht entgegenstehen.

6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 - 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltver-

träglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse.

Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 12. September 2014.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 3. Sitzung des **Kreistages am Mittwoch, 1.10.2014, 17 Uhr**, im Landratsamt, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Öffentlicher Teil:

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 24.6.14
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 16.7.14
4. Verschiedenes
- 4.1. Informationen der Landrätin
- 4.1.1. Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates für den Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.13
- 4.2. Anfragen aus dem Kreistag
5. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2015 und 2016
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013

8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH
9. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH
10. Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013
11. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013
12. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinischen Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013
13. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführer der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013

14. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013
15. Wahl einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises
16. Wahl des 2. Stellvertreters des Kreistagsvorsitzenden
17. Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages
18. Bestellung und Abbestellung von Prüfern für den Fachdienst Rechnungsprüfung
19. Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Psychiatriebeirat des Landkreises
20. Beitritt zum Verein "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V."
21. Besetzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Verkehrsbund GmbH (MDV)
22. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Altenburger Land
23. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Langenleuba-Niederhain zum Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule – Wieratalschule – in Langenleuba-Niederhain
24. Grundsatzentscheidung zur

- Sanierung und Erweiterung des Lindenau-Museums, Gabelentzstr. 5, 04600 Altenburg, nach Variantenuntersuchung gemäß Kreistagsbeschluss-Nr. 260 vom 16.10.2013
25. Vergabe von Projektierungs- und Planungsleistungen >100.000 EUR für die Sanierung der Dachbereiche des Lindenau-Museums, Gabelentzstraße 5 in Altenburg
26. Aufhebung von Kreistagsbeschlüssen zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landkreises Altenburger Land an der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH
27. Schulnetzplanung des Landkreises Altenburger Land für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2014 bis 2019
28. Änderung der Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2013/2014 und 2014/2015 - Trägerschaft für die Kindertagesstätte "Ehrenberger Dorfspatzen"
29. Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Grund- und Regelschule "Wieratal" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsportthalle, Los 1 - Rohbauarbeiten

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 3. Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaft, Umwelt und Bau am Dienstag, 23.09.2014, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen der Ausschussmitglieder
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 26. August 2014
3. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 1. Sitzung des **Werk Ausschusses am Montag, dem 15. September 2014, 17 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, 04600 Altenburg, Jüdingasse 7

Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Ausschussvorsitzenden
2. Wahl des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Wahl des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung vom 27.05.2014
5. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur,
Fachdienst Schulverwaltung;

Postanschrift:
Lindenastraße 9
04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur,
Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg,
Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG,
Zimmer 405

Telefon: 03447 586-964

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

Vergabenummer:

SV-L 064-2014

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Erdgasbelieferung mit registrierender Leistungsmessung

Erdgasbelieferung mit registrierender Leistungsmessung an zwei Schulstandorten im Landkreis Altenburger Land, Laufzeit 2 Jahre
Die Umstellung auf SLP-Lieferung ist im Vertragszeitraum geplant.

Los 1 - Erdgasbelieferung mit registrierender Leistungsmessung für die Grund- und Regelschule in 04639 Gößnitz, Waldenburger Straße 43, Menge pro Jahr ca. 650 MWh

Los 2 - Erdgasbelieferung mit registrierender Leistungsmessung für das Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, Hermann-von-Helmholtz-Straße 18,

Menge pro Jahr ca. 450 MWh

Ort der Leistungserbringung:
Schulen im Landkreis Altenburger Land (siehe Lose)

e) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

01.01.2015 - 31.12.2016

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist:

8.10.2014 um 11 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

28.11.2014

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.
Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.
Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.
Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben auch für die Nachunternehmer vorzulegen.
Rechtsform von Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **5,00 €**

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 064-2014

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit **Bestätigung des Kreditinstitutes** (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

17.09.2014

n) Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

Versand der Unterlagen ab:

17.09.2014

n) Zuschlagskriterien:

siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter
02.09.2014

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft informiert Abgabe von Grünschnitt in Hainichen kostenpflichtig

Im Amtsblatt des Landratsamtes Altenburger Land Nr. 12 vom 23. August hatte sich im Artikel „Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt“ auf Seite 11 der Fehlerteufel eingeschlichen. Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft weist daher nochmals darauf hin, dass in der ehemaligen Kompostieranlage Hainichen der Grünschnitt nur **kostenpflichtig** abgegeben werden kann. Eine **kostenlose** Abgabe von Grünschnitt bis ½ m³ pro Anlieferer und Woche ist in folgenden Einrichtungen möglich:

Recyclingzentrum Altenburg

Leipziger Straße

04600 Altenburg

Öffnungszeiten

Mo, Fr: 8 bis 16 Uhr

Di, Do: 8 bis 18 Uhr

Mi: 8 bis 16:30 Uhr

Sa: 8 bis 12 Uhr

Recyclinghof Schmölln

Sommeritzer Straße 74/2

04626 Schmölln

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 9 bis 16 Uhr

Di, Do: 9 bis 18 Uhr

Sa: 9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Gößnitz

Max-Jehn-Straße 17

04639 Gößnitz

Öffnungszeiten

Di: 13 bis 18 Uhr

Do: 8 bis 13 Uhr

Sa: 8 bis 12 Uhr

Recyclinghof Meuselwitz

Am Lehrbetrieb 2

04610 Meuselwitz

Öffnungszeiten

Di, Mi: 13 bis 18 Uhr

Do: 8 bis 13 Uhr

Fr: 10 bis 16 Uhr

Sa: 8 bis 12 Uhr

Recyclinghof Lucka

Meuselwitzer Straße 24

04613 Lucka

Öffnungszeiten

Di, Mi: 8 bis 13 Uhr

Do: 13 bis 18 Uhr

Fr: 12 bis 18 Uhr

Sa: 8 bis 12 Uhr

Recyclinghof Frohnsdorf

Dorfstraße 12

04618 Frohnsdorf

Öffnungszeiten

Di, Mi: 8 bis 13 Uhr

Do: 13 bis 18 Uhr

Fr: 12 bis 18 Uhr

Sa: 8 bis 12 Uhr

Kompostieranlage Göhren

Geraer Straße

04603 Göhren

Winteröffnungszeiten

(von November bis Februar)

Mo bis Fr: 8 bis 17 Uhr

Sa: 10 bis 12 Uhr

Sommeröffnungszeiten

(von März bis Oktober)

Mo bis Fr: 8 bis 17 Uhr

Sa: 8 bis 12 Uhr

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLad ÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Altenburg

Datum: 5. Oktober 2014

Verkaufszeitraum: 12 bis 18 Uhr

Anlass: Oktoberfest

Windischleuba

Datum: 2. November 2014

Verkaufszeitraum: 12 bis 18 Uhr

Anlass: Herbstfest

Rositz

Datum: 21. September 2014

Verkaufszeitraum: 11 bis 17 Uhr

Anlass: Kirmes

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, 26. August 2014

Michaele Sojka
Landrätin

Der Fachdienst Gesundheit informiert

Legionellenuntersuchungen sind Pflicht

Altenburg. Jeder Besitzer einer Immobilie, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet, ist gesetzlich verpflichtet, diese Großanlage der Hausinstallation (Wasserspeicher > 400 Liter oder Leitungsinhalt größer 3 Liter) auf Legionellen prüfen zu lassen, wenn eine öffentliche oder gewerbliche Nutzung stattfindet und Duschen in dem Objekt vorhanden sind.

Gewerbliche Einrichtungen sind z. B. alle vermieteten Wohnungen. Öffentliche Einrichtungen sind z. B. Sporthallen oder Kindertagesstätten und Schulen.

Die Überprüfung findet nicht an den Duschen statt sondern an Wasserhähnen im System der Rohrleitung. Es gibt Entnahmestellen, die dafür extra eingerichtet werden müssen, z.B. Wasserablauf am Boiler und am Zirkulationsrücklauf vor Wiedereintritt in den Boiler. Zudem sind

an weit entfernten Stellen im Rohrleitungssystem Warmwasserhähne von einem Labor zu beproben.

Diese Wasserproben müssen in öffentlichen Einrichtungen jährlich stattfinden. Nur dann, wenn drei Jahre hintereinander keine Legionellen aufgetreten sind, kann in öffentlichen Einrichtungen zwei Jahre pausiert werden.

In gewerblichen Einrichtungen ist die Beprobung aller drei Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Im Arbeitsblatt des Deutschen Gas- und Wasserfaches (DVGW) W 551 sind bei Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes (Legionellenwerte über 100 Legionellen in 100 ml Wasser) zwei Nachproben notwendig, um den Sanierungserfolg zu kontrollieren. Alle Befunde, die eine Überschreitung des technischen Maßnahmewertes beinhalten, sind dem Fachdienst Gesundheit zu melden.

Beträgt der gemessene Legionellenwert mehr als 10.000 Legionellen in 100 ml Wasser, so ist umgehend ein Duschverbot auszusprechen.

Eine Gefährdungsanalyse, in der alle Schwachstellen des Warmwassersystems aufgelistet werden, die eine Legionellenvermehrung begünstigen, wird von einer Fachfirma erstellt. Diese Gefährdungsanalyse ist von Ihnen (Immobilienbesitzer, Vermieter) in Auftrag zu geben bei hohen Legionellenwerten.

Bei Fragen dazu berät gern der Fachdienst Gesundheit unter Telefon 04447 586-829. Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes sind zu senden an: Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.

Kerstin Tessmer,
Fachdienst Gesundheit

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der 4. Sitzung des **Kreisausschusses am Montag, 29.09.2014, 16:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 4. Sept. 2014

2. Informationen, Allgemeines

3. Festsetzung einer haushalts-

wirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV

Sitzungsunterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

4. Vergabe von Lieferleistungen >50.000,00 Euro, Lieferung Tanklöschfahrzeuge, Los 1 - TLF 3000

5. Vergabe von Lieferleistungen >50.000,00 Euro, Lieferung Tanklöschfahrzeuge, Los 2 - TLF 4000

Landkreis stellt Weichen für Beitritt zur Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland

Altenburg. Als erster Thüringer Landkreis will der Landkreis Altenburger Land im Oktober den Beschluss fassen, Mitglied im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“ zu werden. Bereits im März dieses Jahres, als die Metropolregion Mitteldeutschland und die Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland ihren Zusammenschluss zum „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ bekanntgaben, hatte Landrätin Michaela Sojka großes Interesse an einem Beitritt signalisiert. Die entsprechenden Weichen dafür werden derzeit gestellt. So hatte Sojka Ende August Christine Zitzmann, Landrätin des Landkreises Sonneberg, nach Altenburg eingeladen, um sie vor den Führungskräften der Kreisverwaltung über ihre Erfahrungen in einem Metropolregion-Verein berichten zu lassen. An dem Treffen nahm außerdem der Geschäftsführer der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, Jörn-Heinrich Tobaben, teil.

Der Landkreis Sonneberg ist als einziger nicht-bayerischer Landkreis seit diesem Jahr Mitglied der Europäischen Metropolregion Nürnberg. „Die Mitgliedschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg sichert dem Landkreis Sonneberg auf Grundlage seiner vornehmlichen Entwicklungssachse Richtung Oberfranken einen deutlich verbesserten Zugang zu Entscheidern, Kooperationspartnern, Foren, Projekten, Messen und Fördermitteln. Eine große



Tourismusehefn Christine Büring (Bildmitte) führt Landrätin Christine Zitzmann (rechts) durch die Spalatin-Ausstellung

Chance liegt insbesondere in der Verstärkung der gemeinsamen Kommunikation und Netzwerkarbeit mit den fränkischen Nachbarregionen unter dem Dach der Metropolregion, um sich gegenseitig zu befruchten und angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels Synergieeffekte besser nutzbar zu machen“, erklärte Christine Zitzmann im Altenburger Landratsamt. „Darüber hinaus bietet die Europäische Metropolregion Nürnberg den Unternehmen und touristischen Institutionen des Landkreises Sonneberg wertvolle Gremien der Mitwirkung und Kommunikation an. Nicht zuletzt gehen mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg ein erheblicher Imagegewinn und eine deutliche Aufwertung der Außen-

wirkung für den Landkreis Sonneberg einher“, schätzt Zitzmann weiter ein. Im Dezember des vergangenen Jahres hatte der Sonnenberger Kreistag Landrätin Christine Zitzmann einstimmig ermächtigt, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Metropolregion zu stellen. Mit Blick auf die Pläne des Landkreises Altenburger Land sagte Christine Zitzmann: „Ich kann Ihrem Landkreis zum Vorhaben, Mitglied im Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e. V. zu werden, nur gratulieren, weil Sie erkannt haben, dass man es als kleiner Landkreis alleine nicht schafft und sich besser einer Metropolregion anschließt, um in seiner Entwicklung weiter voranzukommen.“

„Das Altenburger Land ist der mitteleinste aller mitteldeutschen



Interesse an der neuen Exposition zeigte auch Jörn-Heinrich Tobaben (links), der von Wirtschaftsförderer Wolfram Schlegel begleitet wurde

Landkreise. Lassen Sie uns zusammenarbeiten. Seien Sie der erste Landkreis, der Mitglied unseres Vereines wird“, warb der Geschäftsführer der Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH Jörn-Heinrich Tobaben.

Landrätin Michaela Sojka resümierte gegen Ende des mehrstündigen Treffens: „Die Sonneberger Erfahrungen bestärken mich in unserem Vorhaben, dem Verein beizutreten. Sonneberg ist von Nürnberg sogar deutlich weiter entfernt als Altenburg von Leipzig. Wir gehören nun mal nicht zum Thüringer Wald, sondern eher zur Leipziger Tieflandsbucht. Leipzig ist für uns das Oberzentrum, mit der S-Bahn in weniger als 40 Minuten zu erreichen, mit dem Auto in weniger als einer Stunde. Eine bessere Möglichkeit, das

Altenburger Land in Mitteldeutschland aussichtsreich zu platzieren, gibt es nicht.“ In ganz Europa gibt es derzeit 120 Metropolregionen, davon elf in Deutschland.

Zur Kreistagssitzung am 1. Oktober 2014 will Landrätin Michaela Sojka eine entsprechende Beschlussvorlage zum Beitritt des Landkreises Altenburger Land in den „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ einbringen. Im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat sie die Beitrittspläne bereits vorgestellt. Parteiübergreifend gab es ein positives Feedback.

Im Anschluss an die Beratung zum Thema Metropolregion folgte die Sonneberger Landrätin Sojkas Einladung zur Besichtigung der Spalatin-Ausstellung in der Bartholomäikirche und auf dem Schloss. JF

Initiative Junges Wohnen

Kinderfreundliches Schmölln: Vier Hausgemeinschaften erhalten Gütesiegel

Altenburg/Schmölln. Die Aktion „Kinderfreundliches Haus“ der Initiative „Junges Wohnen“ im Landkreis Altenburger Land wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Landrätin Michaela Sojka hatte im Herbst des vergangenen Jahres zu einer neuen Wettbewerbsrunde aufgerufen.

Daraufhin bewarben sich vier Hausgemeinschaften – allesamt aus der Stadt Schmölln – um das Zertifikat: der Hausmühlenweg 1/3, die Windbergstraße 6/7, die Bergstraße 2-6 und der Brückenplatz 24-30. Die Anträge wurden von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Bärbel Müller, bewertet, die Kriterien für Kinderfreundlichkeit vor Ort geprüft. Ende August schließlich herrschte reger Trubel im Innenhof der Wohnanlage am Brückeplatz. Zahlreiche Mieter, Familien, Paare und Senioren waren auf Einladung ihres Vermieters, der Schmöllner Wohnungsgesellschaft, gekommen, um das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“ aus den Händen von Landrätin Michaela Sojka entgegenzunehmen.

Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis Altenburger Land bereits seit 2012



Die Mieter in Schmölln freuen sich über das Gütesiegel

das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird unter anderem, ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kin-

der Beachtung finden. Die Ausschreibungsmodalitäten und der Bogen mit den Bewertungskriterien wurden im Internet unter www.altenburgerland.de veröffentlicht. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen war im April. Mit den nun neu vergebenen Gütesiegeln sind im Altenburger Land insgesamt 18 Hausgemeinschaften im Besitz der gelben Plakette: Vier in Meuselwitz, eine in Thonhausen, fünf in Lucka und acht in Schmölln. JF

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

Fischereilehrgang beginnt im November

Altenburg. Der nächste Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der unteren Fischereibehörde des Landkreises Altenburger Land beginnt am 15. November 2014. Veranstalter ist der AV Schnaudertal e. V., Thüringer Fi-

scherschule, Mittelstraße 4 in 04610 Meuselwitz. Der Lehrgang wird geleitet von Karl Heinz Bergner. Interessenten melden sich bitte bis zum 1. November 2014 schriftlich oder telefonisch bei der Fischerschule an, Telefon: 03448 412886,

E-Mail: KarToGa@t-online.de. Anmeldeformulare sind im Angelgeschäft Maulwurf in Altenburg erhältlich oder können unter KarToGa@t-online.de abgefordert werden. Andreas Brasche, Leiter des Fachdienstes Öffentliche Ordnung

Dienstleistungsbetrieb geschlossen

Altenburg. Der Sitz des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei in der Jüdengasse 7 in Altenburg ist vom 18. bis 26. September 2014 wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.

Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschränkt unter den bekannten

Rufnummern erreichbar. Gleiches gilt für E-Mail und Fax.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von An- und Abmeldungen von Personen, Abfallbehältern, Schriftverkehr usw. in diesem Zeitraum nicht zeitnah erfolgen kann.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft

Klinikum Altenburger Land lädt zu besonderer Kinovorstellung ein

Altenburg. Zu einer Sondervorstellung des Films „Heute bin ich blond“ im Altenburger Kino „Capitol“ lädt das Klinikum Altenburger Land am Mittwoch, 24. September, 17:15 Uhr ein.

Als Chirurg und Zentrumsleiter des Darmkrebszentrums Altenburger Land beschäftigt sich Dr. Jens Harms mit dem Thema Krebs und erlebt, wie verschieden die Menschen mit der Diagnose und der darauf folgenden Behandlung umgehen. „Ich habe diesen Film eher zufällig gesehen und war sehr beeindruckt. Es ist ein Film, der auf besondere Art und Weise berührt und das Leben mit einer Krebserkrankung von anderen Seiten erzählt als von denen, die wir als Ärzte normalerweise im Blick haben“, spricht er über seine Eindrücke. Für Betroffene und deren An-

gehörige und Freunde, die ihren Alltag mit der Erkrankung meistern müssen, für Ärzte, die in ihrer Tätigkeit im Klinikum oder in der Praxis manchmal schwere Diagnosen aussprechen müssen und für alle, die im pflegerischen oder therapeutischen Bereich mit der Erkrankung konfrontiert werden, ist diese Veranstaltung gedacht.

Alle Interessierten sind zu dieser besonderen Kinoveranstaltung eingeladen.

Der Eintritt ist frei, um Vorbestellung wird gebeten. Reservierungen nimmt das Kino ab sofort unter der Rufnummer 03447 311365 entgegen. Ohne Vorbestellung kann ein Platz zur Veranstaltung nicht garantiert werden.

Christine Helbig,
Öffentlichkeitsarbeit Klinikum
Altenburger Land GmbH

Recyclinghöfe des Landkreises bleiben am Feiertag geschlossen

Landkreis. Am Freitag, 3. Oktober 2014 sowie am Samstag, 4. Oktober 2014 sind die Recyclinghöfe in Altenburg, Schmölln, Gößnitz, Frohnsdorf, Meuselwitz, Lu-

cka und die Kompostieranlage in Göhren geschlossen.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Tag des offenen Denkmals – Programm des Landkreises

14. September 2014

Altenburg

Lindenastraße 9, Herzogliches Ministerial- und Landschaftsgebäude, Landratsamt
10 bis 16 Uhr, Besichtigung des Gebäudes sowie Besichtigung des Kreisarchives mit Führungen nach Bedarf
11 bis 13 Uhr, Besichtigung des Arbeitszimmers der Landrätin (Michaele Sojka wird anwesend sein)
11, 13 und 15 Uhr, Führungen durch das Gebäude

Altenburg/Meuselwitz

Altenburg, Poststraße Meuselwitz, Nordstraße
Altenburger Geschichtsverein e. V.
Gedenkstätten auf dem Gelände des ehemaligen Rüstungsbetriebes HASAG in Altenburg und am Ort des ehemaligen Außenlagers des KZ Buchenwald in Meuselwitz
10:30 Uhr, Treffpunkt Altenburg, Zschernitscher Straße, Bushaltestelle Linie K, an der Bäckerei – Rundgang, Führung durch Wolfgang Böhm
14 Uhr, Treffpunkt Meuselwitz, Nordstraße (ehemalige Lagerstraße) Gedenktafel, Führung durch Herbert-Dieter Stasiak

Beerwalde

Hauptstraße 14 - kleiner Hakenhof, Dorit Bieber
10 bis 17 Uhr, „Wohnen im Denkmal“, Besichtigung des renovierten Wohnhauses

Dobitschen

Teichstraße 5, Geschichtsverein Wasserschloss Dobitschen e. V.
11 bis 17 Uhr, Öffnung des Geschichtskabinetts „DDR - Alltag“ aus Dobitschen

Dobraschütz

Barocke Dorfkirche von 1752 (Thüringer Denkmalschutzpreis 2014), Kirchengemeinde
11 bis 17 Uhr, Besichtigung des restaurierten, aufwendig figürlich und farbenfroh im Bauernbarock gestalteten Innenraums.

Ehrenhain

Waldenburger Straße 33 – Vierseithof, Familie Bauch, Heimatverein Ehrenhain & Umgebung e. V.
9 bis 17 Uhr, „Ländliches Marktreiben - Ausstellungen und Marktstände“. Vorführung alter Handwerks-techniken; Ausstellung von vielerlei Handwerks- und landwirtschaftlichem Gerät; Kinderbeschäftigung, Geflügelausstellung und Alpakagehege; die „kleine Hofkapelle“ spielt auf alten Instrumenten alte Weisen
9:30 Uhr, Vorführung der traditionellen Herstellung von Kraut
10:30 Uhr, Erläuterung der traditionellen Herstellung von Bauernbrot mit anschließendem Verkauf des ersten selbst gebackenen Ehrenhainer Bauernbrot aus dem hofeigenen Lehmbackofen von 1746
13:30/15:30 Uhr, Führung zum Fachwerkhof und Dreschvorführung



Das Laubenganggebäude des ehemaligen Rittergutes in Schwanditz: Mit der Fertigstellung der Dacheindeckung ist ein wesentlicher Schritt für die weitere Nutzbarmachung des Gebäudes getan

mit vier verschiedenen Getreidesorten durch Malcher Bernd
14:15 Uhr, Auftritt des Ehrenhainer-Göpfersdorfer Posaunenchores unter der Leitung von Lutz Werner
Für das leibliche Wohl sorgen unsere Marchen und Malcher.

Fockendorf

Fabrikstraße 10 – Ehemalige Papierfabrik, Traditionsverein Papierfabrik Fockendorf e. V.
10 bis 17 Uhr, Öffnung des Heimat- und Papiermuseums mit Sachzeugnissen, Dokumenten, Fotos, Plänen und funktionierender Versuchspapierfabrik; Führungen nach Bedarf; Besichtigung des Wasserkraftwerkes mit Wasserrad im Freigelände; Sonderausstellung „Buntpapier“, mit zahlreichen Exponaten verschiedener Buntpapiere professioneller Künstler.

Garbisdorf

Nr. 6, „Kulturgut Quellenhof“, Heimatverein Göpfersdorf e. V.
10 bis 17 Uhr, Informationen zum Stand der Instandsetzungsarbeiten, Besichtigung des Vierseithofes mit restaurierter Bohlenstube und Baumgarten, Ausstellung mit Werken von Peter Herrmann - Berlin, für Speisen und Getränke ist gesorgt

Göbnitz

Kauritzer Str. 8, „Heimatstube“ Förderverein Heimatmuseum Göbnitz e. V.
14 bis 17 Uhr, Winkelhof um 1830, Ausstellung: „Farben bringen Farbe in den Alltag – Bunt macht fröhlich“ Permanentausstellung über die Ortsgeschichte.

Lumpzig, OT Hartha

Dobraer Weg 3, Bockwindmühle Bauernhofverein Altenburg e. V.
10 bis 17 Uhr, Mühlenfest an der Bockwindmühle
Die restaurierte Bockwindmühle von 1732 ist eine der beiden ältesten Windmühlen in Thüringen. Der ehemalige russische Rinderoffenstall wurde 2009 transloziert und 2011 auf dem Gelände der Bockwindmühle Lumpzig als Kulturscheune wieder aufgebaut. Informationen zu den Instandsetzungsarbeiten/Führungen durch den Zimmermeister; Imbiss mit regionalen Produkten

Heyersdorf (bei Schmölln)

Dorfkirche von 1740, Kirchengemeinde
8:45 Uhr, Gottesdienst
10 bis 17 Uhr, Besichtigung und Informationen zur Geschichte und Restaurierung der Kirche

Illsitz

Dorfkirche, Kirchengemeinde
14 bis 17 Uhr, Besichtigung und Führungen zur Geschichte der Kirche mit Reinhard Nitzsche

Monstab

Kirche, Kirchengemeinde
10:30 Uhr, Gottesdienst

Oberkossa



Tannaer Straße 3, Dipl.-Restaurator Burkhard Schmidt
10 bis 18 Uhr, Typischer Altenburger Vierseithof, Wohnhaus um 1835 mit Bohlenstube der 1860er Jahre mit Farbfassung der 1920er Jahre. Obergeschoss mit Wandmalerei des 19. Jh., Scheune mit diversen bäuerlichen Gerätschaften, gewölbter Kuhstall, Pferdestall.
Führungen nach Bedarf durch Burkhard Schmidt; Hofflohmarkt; Kaffee und Kuchen

Ponitz

Renaissanceschloss, Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e. V., Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V., Schlosscafé Ponitz
10 bis 17 Uhr
15 Uhr, Konzert der Musikschule Altenburger Land, Schulteil Schmölln; Ausstellung: „Eine Kathedrale für Ponitz“ Thomas Suchomel; Ausstellung: „Farbe“; Verkaufs- und Informationsstände; Schlossantiquariat „Jedes Buch ein Baustein für das Schloss“
Schlosshof, 11 Uhr, Programm der Grundschule Ponitz

17:00 Uhr, Konzert mit der „Köstritzer Schwarzbieberband“

Posterstein

Museum Burg Posterstein, Museum Burg Posterstein e. V.
10 bis 18 Uhr, Sonderausstellung: „Der Mutz in der Darstellung renommierter Illustratoren aus aller Welt“ – Karikaturen und Zeichnungen“
Burgkirche
Führungen: 11, 13 und 15 Uhr

Rositz

Gemeinde Rositz, Heimatverein Rositz e. V. Ostthüringer NEUE ARBEIT e. V., Kirchengemeinden
Evangelische Kirche
9 bis 11:30 Uhr,
9 Uhr, Gottesdienst, Besichtigung der evangelischen Kirche
Altenburger Straße 20, Katholische Pfarrkirche von 1902
14 bis 17 Uhr, Besichtigung der katholischen Kirche
Heimatscheune, Karl-Marx-Str. 13 bis 17 Uhr, Ausstellung: „Lebensalltag zu Uromas Zeiten“; Sonderausstellung „Zeitungen, Zeitschriften und Lotto in der DDR“
Bernsteinhof, Karl-Marx-Straße 11 bis 17 Uhr, Treiben auf dem Bauernhof wie zu Großmutterns Zeiten
Führungen durch den Hof, die alte Scheune und restaurierte Bohlenstube, Einsichtnahme in die Chronik des Bernsteinhofes, Für ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken wird gesorgt.

Schmölln

Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e. V., katholische Kirchengemeinde



Innenansicht der Dorfkirche Illsitz mit Ausmalung und Schnitzereien im Bauernbarock

meinde, ev.-luth. Kirchengemeinde Ronneburger Straße
Knopf- und Regionalmuseum, Ausstellung zur Geschichte der Schmöllner Knopfindustrie
Pfefferberg, Ernst-Agnes-Turm
Besteigung des Aussichtsturmes
Lindenberg 2, Katholische Kirche „Maria immaculata“
14 bis 17 Uhr, Kirchenbesichtigung
Kirchplatz, Stadtkirche St. Nicolai Kirchengemeinde
10:00 - 14:00 Uhr
10:00 Uhr, Gottesdienst
Besichtigung und Führungen nach Bedarf

Schwanditz

Im Rittergut 1, ehemaliges Rittergut, Familie Junghannß und Grimm
10 bis 18 Uhr, Öffnung des Landwirtschafts- und Ferienhofes mit Hofladen, Park, Garten und Teich. Besichtigung des denkmalgeschützten Kuhstallgebäudes von 1760 mit restaurierter Porstube und Gewölbe und dem längsten Oberlaubengang des Altenburger Landes; Präsentation von „Kartoffelsorten - historisch und farbig“ aus eigenem Anbau.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Treben

Rittergut und Park Rittergutsverein e. V., 10 bis 17 Uhr
Besichtigung des Rittergutes und der Mälzerei, Spaziergang durch den revitalisierten Rittergutspark

Ziegelheim, OT Engertsdorf

Karl-Marx-Straße 3a, „Hinteruhlmannsdorfer Komödiantenhof“ Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V., Marionettenspielfamilie Dombrowsky
11 bis 18 Uhr, „Historische Marionetten und Dekorationen“
Besichtigung des historischen Wandermarionettentheaters mit barockem Proszenium von 1917 und den originalen Holzmarionetten; Stündliche Führungen mit Blick hinter die Kulissen und in die Theatermaschine; Historische Bühnenprospekte, Kulissen und Versatzzeug werden gezeigt.
Sonderausstellung: „Böhmisches Haus theater“ mit Figuren und einer Bühne aus der Künstlerwerkstatt von Jana Pogorielova' & Anton Duša aus Banska Bystrica (Slowakei); Das Gewölbecafé wird geöffnet sein und Vereinsmitglieder stehen als Ansprechpartner bereit.

Änderungen vorbehalten!
*Landratsamt Altenburger Land/
Fachdienst Bauordnung und
Denkmalschutz*

„Gemeinsamkeiten finden - Unterschiede feiern“ - Interkulturelle Woche 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern.“ – das ist das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche. In diesen knappen Worten stecken die Erfahrungen von vielen gelungenen Begegnungen und wachsendem Verständnis, Erfahrungen, die in fast vierzig Jahren an unzähligen Stellen in ganz Deutschland und in den Jahren nach der Wende auch im Altenburger Land gemacht wurden. Die

Interkulturelle Woche ist von der Erkenntnis geprägt, dass es immer wieder besondere Räume und Zeiten braucht, um zu entdecken, was Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft verbindet. Lassen Sie uns gemeinsam den Gedanken der Interkulturellen Woche verbreiten und darüber hinaus neu beleben. Lassen Sie uns aufeinander zugehen, miteinander reden und miteinander auch feiern. An dieser Stelle danke ich allen Migrationsberatern und ehren-

amtlichen Helfern, die sich täglich für die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen.

Ich wünsche allen Akteuren und Beteiligten an der Interkulturellen Woche interessante und wertvolle Begegnungen und Freundschaften, die künftig einen hoffentlich noch stärkeren Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bewirken.

Michaele Sojka
Landrätin



Am 22. September gibt es in der Euroschule in Altenburg ein interkulturelles Kochduell

Ostthüringen BUNT

Gemeinsame Veranstaltung der Netzwerke der Landkreise Altenburger Land und Greiz sowie der Stadt Gera

Altenburg. Das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche „Gemeinsamkeiten finden - Unterschiede feiern“ haben die verantwortlichen Organisatoren in Gera, Greiz und im Altenburger Land aufgegriffen, um die Interkulturelle Woche erstmals über Städte- und Landkreisgrenzen hinweg zu begehen. Mit „Ostthüringen BUNT“ wollen wir auf die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt aufmerksam machen, die längst unsere Stadtbilder prägt.

Menschen verschiedenster Herkunft und Kultur, die hier leben und arbeiten, viele Freunde und Bekannte haben, sind längst Teil unserer Gesellschaft. All jene laden wir am Sonnabend, den 20. September 2014 in der Zeit von 14 bis 17 Uhr zur Eröffnung der Interkulturellen Woche in die Bogenbinderhalle nach Ronneburg herzlich ein. Das Treffen in Ronneburg mit der Anreise per Bahn, Bus, Auto, Fahrrad oder zu Fuß soll symbolisch für eine Begegnung über kommunale Grenzen hinweg, egal ob Stadt oder Land, stehen. Nach der Eröffnung durch ein interreligiöses Gebet werden wir gemeinsam in verschiedenen Sprachen singen, Spiele und Tänze aus anderen Ländern ausprobieren und bei Kaffee, Tee, Kuchen



und kleinen Snacks ins Gespräch kommen. Mit dabei sein werden an diesem Tag neben den vielen Menschen mit Migrationshintergrund auch engagierte Vereine und Verbände, deren tägliches Anliegen gelebte Integration ist. Die Gastschauspieler aus Burkina Faso von der Theater und Philharmonie Thüringen GmbH des Landestheaters Altenburg zeigen Ausschnitte aus ihrem Theaterstück „Die Schutzlosen. Les Zéros-Morts.“ Die Thüringer Sozialministerin Heike Taubert (SPD) hat die Schirmherrschaft übernommen. Unterstützt wird die Veranstaltung durch die Geraer Bank und die Sparkasse Gera-Greiz. Auch über das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist eine Förderungsumme zur Durchführung der Veranstaltung angefragt. Besonderer Dank gilt der Stadt Ronneburg, die die Bogenbinderhalle kostenfrei zur Verfügung stellt. „Ostthüringen BUNT“ ist eine Einladung an alle, aufeinander zuzugehen, miteinander zu reden, zu tanzen, zu spielen. Seien Sie dabei und feiern Sie mit uns!

Die Migrationsbeauftragten der Landkreise Altenburger Land und Greiz sowie der Stadt Gera

Programm der IKW und Vorschau bis zum Jahresende

Sonnabend 20. September 2014, 14 bis 17 Uhr, Bogenbinderhalle Ronneburg, Rosa-Luxemburg-Straße, 07580 Ronneburg
„Ostthüringen BUNT – Gemeinsamkeiten finden – Unterschiede feiern“

1. gemeinsame Veranstaltung der Netzwerke der Landkreise Altenburger Land, Greiz und der Stadt Gera mit Gottesdienst, viel Information, Tanz, Spiel, gemeinsamem Gesang und kulinarischen Kostproben

Sonntag, 21. September 2014, ab 11 Uhr, Fußballplatz in Altenburg oder Schmölln (bitte nutzen Sie die aktuellen Spielpläne zur Information)
Weltfußballturnier

Es spielen die Thüringer Pfarrerfußballmannschaft „Schwarz-Weiß-Beffchen“, eine Fußballmannschaft deren Mitglieder Asylbewerber sind, Darsteller aus Burkina Faso und das Ensemble von Theater&Philharmonie Thüringen

Montag, 22. September 2014, 11 Uhr, Euro-Schulen Altenburg, Münsaer Straße 33, 04600 Altenburg, Telefon für Anmeldung: 03447 310634

Interkulturelles Kochduell
Montag, 22. September 2014, 13 Uhr, Euro-Schulen Altenburg, Münsaer Str. 33, 04600 Altenburg
Beratung des Netzwerkes Integration

Dienstag, 23. September 2014, 15 Uhr, Volkshochschule Altenburger Land, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg

Einbürgerungstest für Deutsche, Testen Sie Ihre Kenntnisse und



beantworten Sie eine Auswahl aus insgesamt 310 Fragen, davon 300 allgemeine Fragen und 10 landesbezogene Fragen, die nur für das jeweilige Bundesland zu beantworten sind.

Mittwoch, 24. September 2014, 9 bis 11 Uhr, Caritasverband für Ostthüringen e. V., Wettiner Straße 30, 04600 Altenburg

Interkulturelles Frauenfrühstück
Donnerstag, 25. September 2014, 9 bis 16 Uhr, Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Gartenstraße, 04626 Schmölln

Tagesseminar
„Vielfalt ist das ganze Leben – Querschnitt der Theorie und Praxis von Diversity bis Anti-Bias“ (Arbeit und Leben in Thüringen)

Freitag, 26. September 2014, 14 Uhr, Moschee Gera, Sachsenplatz 9, 07545 Gera

Tag der offenen Moschee
Freitag, 3. Oktober 2014, 15 bis 19 Uhr, Gartenstraße, 04626 Schmölln, Interkulturelles Straßenfest „Musik, Tanz, Spiel“
Freitag, 17. Oktober 2014, 9 bis 16

Uhr, Caritasverband für Ostthüringen e. V., Wettiner Straße 30, 04600 Altenburg

Einladung zum Workshop zum Thema: „Diversität und Toleranz“

Volkshochschule Altenburger Land

Mit Semesterbeginn starten wieder viele Sprachkurse, die die Verständigung fast überall auf der Welt erleichtern. Bitte informieren Sie sich unter www.vhs-altenburg.de.

Bibliotheken im Landkreis

Vom 1. September bis 2. Oktober 2014 gibt es in der Stadt- und Kreisbibliothek Schmölln und den Stadtbibliotheken Altenburg, Schmölln, Meuselwitz, Gößnitz und Lucka eine „Interkulturelle Lesecke“ mit Literatur zum Thema Integration und Asyl, über andere Kulturen und Länder und vor allem zu Begegnungen von Menschen überall auf dieser Erde

Medienzentrum Altenburger Land

Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg: Die Angebote der Medienecke stehen im Zeitraum vom 1. September bis 2. Oktober 2014 zur Verfügung. Spielfilme, pädagogische Beiträge und Kurzfilme auf DVD oder Video rund um die Themen Ausländer, Integration, Migration, Asyl können in Kindergruppen und Schulklassen zum Einsatz kommen. Zusätzlich gibt es im angegebenen Zeitraum jeden Donnerstag in der Zeit von 15 bis 16 Uhr im Konferenzraum des Medienzentrums die Gelegenheit, einen Film zum Thema anzuschauen.

Vollsperrung im Bereich BAB 4 – Anschlussstelle Schmölln

Schmölln. Bis zum 22. Oktober 2014 werden im Bereich der BAB 4, Anschlussstelle Schmölln, Straßenbauarbeiten durchgeführt. Hiervon sind die Rampen (Auffahrten/Abfahrten zur BAB) der Anschlussstelle Schmölln sowie die L 1361 betroffen. Die Bauarbeiten werden im Bereich der BAB 4 unter Vollsperrung durchgeführt, im Bereich der L 1361 ist die Fahrtrichtung Crimmitschau gesperrt (Ein-

bahnstraßenregelung). Die Umleitung ist ausgeschildert und führt über die Anschlussstelle Ronneburg der BAB 4 und die B 7 Richtung Schmölln sowie über die Anschlussstelle Meerane der BAB 4 bzw. über die B 7 zur Anschlussstelle Ronneburg.

Wir bitten um vorsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise.

Fachdienst Straßenverkehr

Förderung des Ehrenamtes 2015

Altenburg. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten. Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen und Organisationen zu unterstützen und in ihrem Tätigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen.

Anträge für eine Mittelausreichung im Jahr 2015 können bis zum 31.

Oktober 2014 beim Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg eingereicht werden. Verspätet eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Die Formulare erhalten Sie im Ehrenamtsbüro und im Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land oder im Internet unter www.altenburgerland.de. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03447 586-249 möglich.

Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter



Jetzt Tickets sichern

Der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“, organisiert am 27. September 2014 um 18:30 Uhr wieder ein „Taschenlampenkonzert“ im Agnesgarten des Residenzschlosses Altenburg. Dafür ist es gelungen, das Ensemble „Rumpelstil“ aus Berlin wieder nach Altenburg zu holen. Ein besonderer Ort für ein besonderes Open-Air-Konzert mit einer besonderen Band. Aktuelle Informationen und Onlineverkauf unter www.netzwerkstelle-altenburgerland.de

Arbeitsschutzpreis 2015 ausgelobt

Suhl. Bereits zum 16. Mal wird im April nächsten Jahres der Thüringer Arbeitsschutzpreis verliehen. Etwa 59.000 Unternehmen, Handwerksbetriebe und Einrichtungen in Thüringen sind aufgerufen, sich mit beispielgebenden Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt zu bewerben. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 31. Oktober 2014. Die Teilnahme kann sich lohnen: Die vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) im Jahr 2000 erstmals verliehene Auszeichnung ist mit insgesamt 8.000 Euro dotiert.

Die Aufforderung zur Bewerbung richtet sich an alle Unternehmen, die bei der Umgestaltung von Arbeitsplätzen und Produktionsstätten oder bei der Weiterentwicklung technologischer Abläufe vorbildliche, zukunftsweisende sicherheitstechnische Lösungen erarbeitet haben. Auch Einzelpersonen, die innovative Ideen entwickelt haben, die zur Nachnutzung in Klein- und Mittelstandsbetrieben geeignet sind, kön-

nen Bewerbungen einreichen.

Die Bewerbungsanträge sollten Lösungen beinhalten, die möglichst über die gesetzlich geforderten Arbeitsschutzstandards hinausgehen sowie einen Schwerpunkt auf die humane Gestaltung von Arbeitsplätzen setzen.

Die Bewerbungsunterlagen sowie die Richtlinie sind im Internet unter <http://www.thueringen.de/th7/tlv/arbeitschutz/orga/preis/> zu finden; sie können aber auch direkt beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung 6, Karl-Liebkecht-Str. 4 in 98527 Suhl, oder den Regionalinspektionen des TLV in Erfurt, Gera, Nordhausen angefordert werden.

Bewerbungen sind zu übermitteln an:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Abteilung 6
Karl-Liebkecht-Straße 4
98527 Suhl

Der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung informiert



Medienprojekt „Schülerzeitung“ an der Wieratalschule

Unvorstellbar: Kinder und Jugendliche ohne Medien

Altenburg/Langenleuba-Niederhain. Die Nutzung multifunktionaler Medien wie Internet und Handy gehört inzwischen zum Alltag von Millionen jungen Menschen. Schulsozialarbeiterin Susanne Grumbt arbeitet mit Schülern der 6. und 7. Klasse an einem Medienprojekt und berichtet über ihre Erfahrungen:

Mir ist ein verantwortungsvoller und selbstbestimmter Umgang mit Medien aller Art wichtig, daher initiierte ich gemeinsam mit einer Lehrerin das Medienprojekt an der Wieratalschule. Ziel ist es, den Heranwachsenden den richtigen Umgang mit den Medien, speziell mit Computer und Internet, zu vermitteln. Medien eröffnen uns neue Wege der Informationsbeschaffung und Kontaktpflege, sind aber auch mit Risiken verbunden. Von daher ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen auf den richtigen Weg der Nutzung zu führen. Seit Februar dieses Jahres arbeiten wir in unserem Medienprojekt an der Erstellung einer Schülerzeitung. Hierfür treffen wir uns wöchentlich für zwei Stunden nach dem Unterricht. Die Kinder und Jugendlichen erstellen ansprechende Texte, fügen Bilder ein und gestalten das Layout. Ebenso müssen sie Informationen aus dem Internet recherchieren, auswählen und beurteilen, welche von inhaltlicher



Bei der Arbeit an ihrer Schülerzeitung hatten die Jugendlichen der Wieratalschule viel Spaß

Relevanz für die Schülerzeitung sind. Während dieser Arbeiten werden die Projektbeteiligten für das Thema „Gefahren im Internet“ sensibilisiert und es wird ein Problembewusstsein geschaffen. Es werden

Kenntnisse zu Internetsuchmaschinen vermittelt, Themen wie Computerspiele und Gewalt behandelt sowie über Selbstdarstellung im Netz gesprochen. Bereits Ende Mai konnten wir unsere erste Schülerzeitung

herausbringen. Im Juni führen wir gemeinsam nach Weimar und nahmen am Seminar zum Thema „Grundlagen der Arbeit an der Schülerzeitung mit Praxisübung Straßenumfrage“ der Bundeszentra-

le für politische Bildung teil. Hier lernten wir, die Schülerzeitung als Mittel der Demokratie zu nutzen, indem wir Probleme und Fragen unserer Generation aufwerfen, diskutieren und spezifische Interessen artikulieren. Wir übten, wie man Umfragen erstellt und ausführt. Hierfür mussten die Kinder und Jugendlichen eine eigene Umfrage anfertigen und Passanten in der Innenstadt von Weimar befragen. Nach der anfänglichen Scheu, fremde Menschen anzusprechen, hat es den Teilnehmern große Freude bereitet und sie waren stolz auf ihr Ergebnis. Diese Kenntnisse sollen nun für Umfragen an der Schule genutzt werden. Für unser Projekt konnten wir bereits ein erstes regionales Medienunternehmen begeistern. Die Firma ABGeDreht Productions unterstützte uns mit unserer Schülerzeitung, indem sie für unseren Internetauftritt professionelle Bilder „schoss“. Die Kinder und Jugendlichen sind stolz auf ihre Leistung. „Wir hoffen, uns als Schülerzeitung in der Wieratalschule etablieren zu können und wollen auch im neuen Schuljahr weiter an unserem Projekt arbeiten“, so Luisa Rother aus der 7. Klasse, Chefredakteurin der Schülerzeitung.

Susanne Grumbt,
Schulbezogene Jugendsozialarbeiterin,
Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Schülerprojekt in der Wieratalschule: Sag NEIN zu Drogen

Altenburg/Langenleuba-Niederhain. 14,7 Millionen Menschen in Deutschland rauchen, 9,5 Millionen Menschen in Deutschland konsumieren Alkohol in riskanter Weise, die Zahl der Medikamentenabhängigen wird auf mindestens 1,4 Millionen geschätzt. Hinzu kommen 120.000 bis 150.000 Opiatabhängige und 600.000 Menschen, deren Cannabiskonsum gesundheitsschädigende Ausmaße angenommen hat (Drogen und Suchtbericht der Bundesregierung 2014). In unserer Spaß- und Konsumgesellschaft lauern legale und illegale Substanzen überall. Daher ist es wichtig, junge Menschen über die verheerenden Auswirkungen von Drogen aufzuklären, bevor sie mit dem Konsum beginnen. Bereits am 7. März startete das Projekt „Sag NEIN zu Drogen“ in der 7. Klasse der Wieratalschule. Im Vorfeld arbeitete ich gemeinsam mit den Fachlehrern für Ethik und Religion an unserem Konzept und den Stundengestaltungen. Uns war es wichtig, sowohl die Theorie zum Thema zu vermitteln als auch praxisnahe Übungen durchzuführen. Den Einstieg in das Thema bildete

der Suchtsack, ein Sack, mit einer Sammlung von suchgefährdenden Mitteln, wie leere Bierflaschen, Medikamentenpackungen, Zigarettenspackungen, Schokolade, Spielkarten u.v.m. Die Jugendlichen zogen jeweils einen Gegenstand und konnten sich anschließend äußern, was dieser mit dem Thema Sucht und Abhängigkeit zu tun hat. Diese Übung regte die Teilnehmer an, das eigene oder erlebte Konsumverhalten zu reflektieren und wir kamen darüber miteinander ins Gespräch. In einem nächsten Schritt behandelten wir die Thematik Drogen. Wir nutzten Filme, Arbeitsblätter und Bilder als Diskussionsgrundlage. Die Jugendlichen erarbeiteten sich selbstständig Wissen zu den legalen Drogen Alkohol, Nikotin, Medikamente und zu dem Thema Abhängigkeit von Medien. Diese Etappe der legalen Drogen beendeten wir mit einem Parcours. Die Jugendlichen bekamen die Möglichkeit, mit Rauschbrillen den Zustand eines Betrunknen nachzuempfinden. Unter dem beeinträchtigten Sehvermögen mussten sie verschiedene Aufgaben bewältigen, wie Slalom laufen, ein Schloss aufschließen oder einen Ball in einen



Kritisch setzen sich die jungen Leute mit dem Thema Drogen auseinander

Eimer werfen. Ebenso konnten sich die Jugendlichen an diesem Tag ein Rezept zu einem eigenen alkoholfreien Cocktail überlegen und dieses auch gleich ausprobieren. All das bereitete den Schülern viel Freude, regte aber auch zum Nachdenken an. Danach recherchierten die Jugendlichen im Internet zu

verschiedenen illegalen Drogen und stellten sich diese in selbst erarbeiteten Präsentationen vor. Zum Ende des Projektes bekam die 7. Klasse eine Abschlussaufgabe: Sie sollte sich eine eigene Drogenpräventionskampagne überlegen. Es war ihnen überlassen, ob sie ein Plakat gestalten wollten, ein Video

drehen oder eine Powerpoint Präsentation anfertigten. Die Ergebnisse dieser Arbeit waren vielseitig. So schockierten uns einige Jugendliche mit dem Aussehen von Drogenabhängigen in einer Bilddarstellung, sie drehten eigene Videoclips, die zeigten, dass Drogen keine Hilfe bei Problemen sind und malten Plakate, um auf die Auswirkungen aufmerksam zu machen. Die Mädchen und Jungen der 7. Klasse lernten in unserem Projekt „Sag NEIN zu Drogen“ wichtige Fakten über die am häufigsten missbrauchten Substanzen kennen. Sie setzten sich mit der Thematik Sucht und Abhängigkeit auseinander und wurden mit den Auswirkungen konfrontiert, die Drogen anrichten können. Die entsprechenden Maßnahmen stärkten das Wissen, die Einstellungen und die Fähigkeiten der Jugendlichen, sich gesund zu verhalten, Risiken zu erkennen und zu vermeiden und so für die eigene und die Gesundheit anderer Verantwortung zu übernehmen.

Susanne Grumbt,
Schulbezogene Jugendsozialarbeiterin,
Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Erlebnisreiche Tage in der Ferienfreizeit Kretzschau

Altenburg. Anfang August fand zum wiederholten Mal eine Ferienfreizeit für Kinder aus sozial benachteiligten Familien des Landkreises Altenburger Land statt. Organisiert wird diese bereits seit Jahren vom Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung des Landratsamtes sowie dem Kreisjugendring e. V., um den Mädchen und Jungen eine abwechslungsrei-

che und lustige Urlaubswoche fernab des Alltags zu ermöglichen. Die Begleitung und Betreuung der 27 Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis zwölf Jahren erfolgte in diesem Sommer erneut durch zwei Pädagogen des Kinder- und Jugendhauses der Johanniter e. V., die erstmalig von zwei Schulsozialarbeiterinnen des Fachdienstes unterstützt wurden. Mit viel Vorfreude begann die Reise am Altenburger

Bahnhof nach Kretzschau bei Zeititz. Gleich nach Ankunft in der Jugendherberge warteten zahlreiche spannende Aktivitäten und Ausflüge auf die Kinder und Jugendlichen. Der nahe gelegene Badensee war ein beliebtes Ausflugsziel und von einer Führung durch unterirdische Gänge über eine Schlossbesichtigung bis hin zu Wasser- und Abenteuerspielfeldern war für jeden etwas dabei. Viel Wissenswertes gab es bei der

Show des Falkners, der die Kinder mit Hund, Frettchen und Falken begeisterte. Auch ein Pizzaausschnitt auf dem Spielplatz, Lagerfeuer, Grillabende, Ritteressen und Disco sorgten für viel Spaß und Abwechslung. Der Höhepunkt der Woche jedoch war eine Rafting-Tour, die zur Freude aller Kinder auf der „Weißen Elster“ stattfand. Insgesamt waren sich alle Kinder einig, dass es ein toller Urlaub war und sie im nächs-

ten Jahr unbedingt wieder dabei sein möchten. Ein großes Dankeschön gilt – im Namen aller Kinder, Eltern und Betreuer – allen großzügigen Spendern, ohne die auch in diesem Sommer eine solche tolle Ferienfreizeit nicht möglich gewesen wäre.

Susanne Reiche & Janine Franke,
Schulsozialarbeiterinnen,
Fachdienst Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

15. September

- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Die Seele musiziert, indem sie zeichnet, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

16. September

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** "Spalatin - Steuermann der Reformation", Vortrag: Björn Schmalz, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **19:00 Uhr, Schmölln:** Schmökern in Schmölln - Literatur in den Häusern, Ensemblemitglieder von Theater und Philharmonie Thüringen lesen: Vanessa Rose, Ratskeller

17. September

- ◆ **17:00 Uhr, Göpfersdorf:** Kräuterkochkurs für Erwachsene, Quellenhof 6

18. September

- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Tierprogramm der Paviane auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **19:00 Uhr, Rositz:** 23. Rositzer Kirmes (bis 21.09.), Kirmeswiese

19. September

- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** Sealife und Aquadon, Referent: Dieter Haas (Leipzig), Altenburger Fachgruppe für Aquarien und Terrarienkunde, Gaststätte "Zur Schweiz", Paditzer Straße 38

20. September

- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Treffen der ehemaligen Segelflieger des Lohberges - Videos, Fotos, Dokumente und Flugbücher von Klaus Czerny, Gaststätte Gartenanlage „Ost“, Münsaer Straße 84
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Reisen nach China - Spurensuche in

Bernhard August von Lindenau Kunstbibliothek, mit Sabine Hofmann, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

- ◆ **17:00 Uhr, Göpfersdorf:** Konzert "The Russian Doctors" auf dem Pratajev-Kongress, Quellenhof 6
- ◆ **19:00 Uhr, Ponitz:** 5. Schloss- und Kirchennacht, Renaissanceschloss
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Abgemurkst. Tat(w)ort Deutschland, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

21. September

- ◆ **10:00 Uhr, Rositz:** Handwerker- und Bauernmarkt, Kirmeswiese
- ◆ **13:00 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15:00 Uhr, Fockendorf:** DUO Roland Peth, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ **15:00 Uhr, Kummer:** Tierprogramm der Paviane auf dem Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Von Auen- und Teichlandschaften - Entwicklung von Natur und Landschaft im Altenburger Land (bis 12.04.15), Naturkundemuseum Mauritianum, Parkstraße 1
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Turm-Musik mit dem Posaunenchor, Nikolaikirchturm

23. September

- ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** Mit allen 12 Sinnen (bis 10.10.14), Thüringer Jugendkunstschulen stellen sich vor, Landratsamt, Lichthof, Lindenaustraße 9

24. September

- ◆ **19:00 Uhr, Gößnitz:** Familie Heinz Klecker - Lach dich satt, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Vortrag: Mühlengeschichte, Referent: Jürgen Martin (Mannichswalde), Schloss, Vortragsraum

25. September

- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg:** Frauen für den Staat, Die Korenhalle des Erechtheion auf der Athener Akropolis; Vortrag von Prof. Dr. Andreas Scholl, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

26. September

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Frauen- und Mädchensporttag, La-GYM - Party, Turnhalle Nord-Klein
- ◆ **18:00 Uhr, Rositz:** Benefizveranstaltung der Lebenshilfe Altenburg, Kulturhaus
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** 100% Satire auf alles. Außer Tiernahrung, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

27. September

- ◆ **9:00 Uhr, Schmölln:** 16. Berufsbildungsmesse, Ostthüringenhalle, Finkenweg 7
- ◆ **10:00 Uhr, Fockendorf:** Aktionstag im Papiermuseum - Basteln von Papierlaternen, Heimat- und Papiermuseum
- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Pilzausstellung und Beratung, Botanischer Erlebnisgarten Altenburg, Heinrich-Zille-Straße 12
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Chinesische Wege zur Unsterblichkeit, Bernhard August von Lindenau "chinesische Schätze"; Vortrag von Finn Harder (Weimar), Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5



- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg:** Taschenlampenkoncert mit der Gruppe Rumpelstil, Schloss, Agnesgarten
- ◆ **18:30 Uhr, Serbitz:** 7. Oktoberfest
- ◆ **19:00 Uhr, Treben:** Party mit den Six Pickles, Mälzerei, Breite Straße 2
- ◆ **19:30 Uhr, Göpfersdorf:** "Rechne sich, wer kann", Duale Satire Deutschland - Kabarett, Quellenhof 6
- ◆ **19:30 Uhr, Engertsdorf:** Kasper Grauschimmel verkauft seine Frau für 5000 Taler, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a
- ◆ **20:00 Uhr, Schnauderhainichen:** Offenes Fischerfest, Waldsee
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** 100% Satire auf alles. Außer Tiernahrung, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

28. September

- ◆ **10:00 Uhr, Göpfersdorf:** Kinder- und Drachenfest, Flugplatz
- ◆ **10:30 Uhr, Altenburg:** Sonntagsführung, Botanischer Erlebnisgarten, Heinrich-Zille-Straße 12
- ◆ **13:00 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14:00 Uhr, Nobitz:** Frosch, Katze, Käfer & Co. - Familiennachmittag, Wie werden aus Dreiecken, Vierecken, Kreisen oder Halbmonden lustige Tiergestalten, Gut Priefel
- ◆ **15:00 Uhr, Wintersdorf:** Herbstkonzert mit dem Gemischten Chor Wintersdorf, Kulturhaus Schnaudertal
- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Hänsel und Gretel, Hinteruhlmansdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Turm-Musik mit dem Posaunenchor Altenburg, Nikolaikirchturm

1. Oktober

- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Informationsabend für werdende Eltern, Klinikum Altenburger Land, Am Waldessaum

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg

Montag bis Freitag:
14 Uhr;
Samstag: 16 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger
Tourismusinformation, Markt 17



- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Ottfried Fischer - Jetzt noch langsamer, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3 (auch am 2. Oktober)

2. Oktober

- ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** Konzert für einen Flügel, Landschaftssaal, LRA, Lindenaustraße 9
- ◆ **19:00 Uhr, Göpfersdorf:** Landfilm - Sonnenallee, Quellenhof 6
- ◆ **21:00 Uhr, Schmölln:** geSTRANDet, Beach-Party, STAK, An der Sprotte 5/1

3. Oktober

- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Tag der Deutschen Einheit bei Kaffee und Kuchen, Botanischer Erlebnisgarten, Heinrich-Zille-Straße 12
 - ◆ **11:00 Uhr, Lohma:** Erntedank- und Bärenfest, 14:00 Uhr Benefiz-Fußballturnier zu Gunsten der Sanierung der Lohmaer Kirche, Kaffee und Kuchen, Kirche
 - ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** Heiteres um die Trost-Orgel, Musikalisch-literarische Veranstaltung zum 275. Jubiläum der Trost-Orgel, Schloss, Bachsaal, Schloss 2-4
 - ◆ **21:00 Uhr, Altenburg:** DEKAdance - Obst against Gemüse, Tritatrullala Tour 13/14, Logenhaus, Johannisgraben 12
- Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de.
Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de. Stand: 8. September 2014

Amtsarzt Dr. Bernhard Blüher erhält Landkreis-Auszeichnung

Altenburg. Ende August verabschiedete Landrätin Michaela Sojka im Landschaftssaal des Landratsamtes Amtsarzt Dr. Bernhard Blüher in den Ruhestand, verlieh ihm für seine herausragenden Tätigkeiten in den letzten Jahrzehnten die „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“.

Vor knapp 24 Jahren, am 1. Oktober 1990, trat Dr. Bernhard Blüher seinen Dienst als Leiter des Gesundheitsamtes und Amtsarzt im Landratsamt des Altenburger Landes an. Nach der Ausbildung zum Facharzt übernahm Dr. Bernhard Blüher bereits in jungen Jahren Verantwortung in leitender Position, war mehr als ein Jahrzehnt – von 1979 bis 1990 – Leiter der Kreisstelle für ärztliche Begutachtung und Rehabilitation sowie, mit dessen Gründung, von 1985 an Leiter des Rehabilitationszentrums des Kreises Altenburg. Zusätzlich bot er 15 Jahre lang, von 1975 bis 1990, in der damaligen Kreispoliklinik Altenburg eine internistisch,



Nach 24 Jahren als Amtsarzt ging Dr. Bernhard Blüher in den Ruhestand. Zum Abschied gabs Blumen von der Landrätin.

ambulante Sprechstunde an, arbeitete außerdem im Stadtambulatorium Lucka als Diabetologe. „Umsichtig, strukturiert, engagiert, mit hoher Auffassungsgabe sowie ex-

zellentem Fach- und Allgemeinwissen erledigten Sie ihre Arbeit – dafür wurden und werden Sie immer geschätzt. Ihre Meinung, Ihr Rat und Ihre Empfehlung haben Ge-

wicht. Sicher auch ein entscheidender Grund, Sie 1990 als Amtsleiter des Gesundheitsamtes und Amtsarzt des Landkreises einzustellen“, würdigte Landrätin Michaela Sojka den scheidenden Amtsarzt in einer Laudatio. Eine seiner ersten Aufgaben war es, den Neubau eines Klinikums zu planen. Am 3. Oktober 1993 wurde schließlich der Grundstein für das neue Kreiskrankenhaus gelegt. Der in diesem Zuge 1994 neugegründeten Klinikum Altenburger Land GmbH steht Dr. Blüher seitdem als Aufsichtsratsvorsitzender vor. „Ihnen ist es auch zu verdanken, dass nach der Schließung des Kinderhospitals 1997 das Haus eine Zukunft als Klinik für Psychiatrie bekam. Und Sie hatten einen großen Anteil daran, dass vor fünf Jahren die weitsichtige und kluge Entscheidung getroffen wurde, das Kreiskrankenhaus durch den Bau des Medicums weiterzuentwickeln. Denn damals wurde klar, dass die Verzahnung ambulanter und stationärer Hilfe der richtige Weg sein würde. Heute sind wir stolz, eine so hochmoderne medizi-

nische Einrichtung bei uns im Landkreis zu haben, mit der es uns nicht nur gelingt, eine umfassende Gesundheitsversorgung aus erster Hand anzubieten, sondern mit der wir auch auf Veränderungen auf dem Gesundheitsmarkt reagieren und sie gewinnbringend nutzen können. Für all Ihre Verdienste um das hiesige Krankenhaus sind wir Ihnen zu großem Dank verpflichtet“, so Michaela Sojka weiter. Doch der Name Dr. Bernhard Blüher ist nicht nur mit dem Klinikum und dem Gesundheitsamt eng verbunden. Bei vielen weiteren Tätigkeiten brachte er sein Fachwissen und seine Erfahrungen ein, ist unter anderem Mitglied der Landesärztekammer Thüringen sowie des Landesverbandes Thüringen der Ärzte im öffentlichen Dienst, Gutachter beim Arbeitsamt Altenburg, Mitglied des Vorstandes der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen sowie Mitglied der Ständigen Konferenz „Prävention und Gesundheitsförderung“ der Bundesärztekammer. TK

Wieder „auf Kurs“ – Herbstsemester 2014 an der Volkshochschule beginnt

Altenburg. Die neuen Programmhefte der Volkshochschule für das beginnende Herbstsemester sind auf dem Markt. Zur Auswahl stehen knapp 400 Kurse und Veranstaltungen aus sechs großen Themenfeldern - von kultureller Bildung bis zu Grundbildung und Alphabetisierung.

Welche Wissensbereiche interessieren Erwachsene jenseits von Schule, Berufsausbildung oder Studium? Wie verändern sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen, unter denen die Menschen arbeiten, leben und ihre freie Zeit gestalten können? Es ist immer wieder eine Herausforderung für Leiterin Gudrun Pfeiffer und die beiden pädagogischen Mitarbeiter der Volkshochschule, den Lernbedürfnissen der Erwachsenen genau auf die Spur zu kommen. Bestimmte Angebote werden regelmäßig von den Kunden nachgefragt, so z. B. Computerkurse, Sprachen wie Englisch oder Spanisch und präventive Gesundheitsangebote. Doch die Programmgestalter wollen auch neue Lernbedürfnisse wecken. Wie wäre es z. B. mit der neuen Workshop-Reihe zum Coaching bzw. Self-

Coaching? Nach guter Resonanz auf die Smartphone- und Tablet-Seminare im letzten Semester gibt es jetzt ein erweitertes Angebot zu Smart-TV, Navigationsgeräten oder zur Frage der Digitalisierung von Schallplatten und Ähnlichem. Hilfreich für viele wird auch das Seminar zum Umstieg auf Windows 8 oder Office 2010/2013 sein. Bei allen Kursen kann sich die Volkshochschule auf eine große Zahl erfahrener, fachlich und methodisch gut qualifizierter Kursleiter verlassen. Verstärkung im Dozenten-Team wird immer gern gesehen.

Für alle, die mehr über die Zeit der Reformation in Altenburg und über das Leben und die Arbeit Georg Spalatsins erfahren möchten, bietet der Geschichtskurs mit dem Historiker Dr. Hans-Joachim Kessler in diesem Semester eine gute Gelegenheit. Mehr Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper erlernt man in Entspannungs- und Rückenkursen oder in verschiedenen Tanzkursen. Anregungen zum kreativen Gestalten bieten praktische Kurse wie Nähen, Filzen oder aber auch das Erlernen verschiedener künstlerischer Techniken. Neue Teil-



nehmer sind gern beim Freundeskreis Scherenschnitt gesehen.

In Sachen Bildungsberatung ist die Volkshochschule wieder kompetenter Ansprechpartner vor Ort. In der jetzt gestarteten dritten Förderphase der Bildungsprämie ist die Volkshochschule weiter als Beratungsstelle tätig. Unter Beachtung von festgelegten Einkommensgrenzen können 50 Prozent der individuellen beruflichen Weiterbildungskosten gefördert werden. Die meisten Kursangebote starten im September. Am besten gleich jetzt anmelden: persönlich in den Geschäftsstellen Altenburg und Schmölln, telefonisch oder im Internet. Programmhefte gibt es u. a. in den Geschäftsstellen der Volkshochschule und im Bürgerservice des Landratsamtes.

Gudrun Pfeiffer,
Leiterin der Volkshochschule
Altenburger Land

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl aus dem Programmangebot des Herbstsemesters der Volkshochschule. Informieren Sie sich auch aktuell auf der Website www.vhs-altenburgerland.de.

Geschäftsstelle Altenburg

Altenburg zur Zeit der Reformation und das Wirken Georg Spalatsins – Vortragsreihe

Di., 23.09.2014, 17:30 bis 19 Uhr, 12 Veranst., Kursleiter: Dr. Hans-Joachim Kessler

Alpha-Kurs - Lesen und Schreiben für Erwachsene: montags 13 bis 15:15 Uhr, 24 Veranst., Kursleiterin Kerstin Hellfritsch

Aquarellkurs

Di., 23.09.14, 18 bis 20:15 Uhr, 8 Veranst., Kursleiter Frank Köhler

Android-Smartphone Seminar für Einsteiger

Mi., 17.09.14, 15 bis 17:15 Uhr,

1 Veranst., Kursleiter Ulf Schmalfuß
Computer-Einsteigerkurs für Senioren

Di., 23.09.14, 15 bis 17:15 Uhr,

9 Veranst., Kursleiterin Regina Andiel

Englisch A1.1 – Anfänger: Mo., 15.09.14, 18:00 - 20:15, 14 Veranst.

Geschäftsstelle Schmölln

Konzentrationsprobleme bei Kindern – was tun?

Mo., 22.09./29.09.2014, 19 bis 20:30 Uhr, 4 Ustd., VHS Schmölln

Umstieg auf MS Office 2010/2013 leicht gemacht

Mi., 17.09.2015, 18 bis 20:15 Uhr, 6 Ustd., 2 Veranst.,

Computer-Einsteigerkurs für Senioren

Mi., 24.09.2014, 14 bis 16:15 Uhr,



Deutsch lernen steht an der Volkshochschule hoch im Kurs

27 Ustd., 9 Veranstaltungen

Computer-Einsteigerkurs Windowsgrundlagen und Textverarbeitung

Mi., 24.09.2014, 18 bis 20:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen

„Selbständig mit Gründungszuschuss“

Mi., 17.09.2014, 19 bis 20:30 Uhr,

1 Veranstaltung, 2 Ustd.,

Aquarellmalerei mit Tina Gehlert

Fr., 26.09.2014, 16 bis 19:45 Uhr

Einfach Töpfern

Do., 18.09., 25.09.2014, 18 bis 20:15 Uhr, 6 Ustd.

Klangreise - Konzert mit Klara Zelenka

Beim Klangreise-Konzert führen und begleiten Sie die heilsamen Schwingungen von tibetischen Klangschalen, Gongs, Sansula, Monochord, Holzophon, Trommeln und Obertongesang

auf eine Reise in Ihr Inneres. Sie gelangen in einen tiefen Entspannungszustand, bei dem Zeit und Raum ihre Bedeutung verlieren. Sa., 20.09.2014, 17 bis 18:30 Uhr

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6

Tel.: 03447 507928

E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln

Karl-Liebknecht-Straße 2/4

Tel: 034491 27589

E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

www.vhs-altenburgerland.de

Frauen- und Mädchensporttag

Neue Trendsportart LaGYM wird vorgestellt

Altenburg. Der Kreissportbund Altenburger Land lädt alle Frauen und Mädchen am **26. September 2014 um 18 Uhr zum Frauen- und Mädchensporttag** in die Sporthalle Nord II klein, Siegfried-Flack- Str. 33, in Altenburg ein. Wer Lust auf Bewegung hat, ist hier genau richtig, zum Beispiel, um neue Trendsportarten wie LaGYM zu testen. LaGYM - das ist ein modernes, dynamisches Fitness-Tanz-Programm, das Spaß macht und gute Laune bringt. Es ist

vor allem durch mitreißende Musik geprägt und einfach zu lernen. Leicht nachvollziehbare Schritte, Schrittfolgen und entsprechende Armvariationen machen das Programm aus; es gibt keine komplizierten Choreografien. LaGYM trainiert den ganzen Körper, die Koordination, die Beweglichkeit, das Herz-Kreislauf-System. LaGYM ist ein Fitness-Programm mit variablen Schwerpunkten je nach Zeitgeist und Trend. Der neue Trendsport wird in Altenburg

von Serkan Vural präsentiert. Die Teilnahmegebühr beträgt für Personen ab 19 Jahre 2 Euro. Zugleich gilt die Veranstaltung als Fortbildung für lizenzierte Übungsleiter und wird mit 3 Lehreinheiten anerkannt. Für die Ausstellung des Teilnahmezertifikates wird eine Gebühr erhoben. Weitere Infos unter www.ksb-altenburg.de oder telefonisch unter der Rufnummer 03447-2537.

Kreissportbund
Altenburger Land e. V.

Kamin- und Brennholzverkauf

Stammholz ab 45 €/RM
Laubholz 33 cm, frisch 50 €/SRM
Laubholz 33 cm, trocken 60 €/SRM

Kaminholz-Kettensägenschnitten

BIEBER
Langenleuba-Oberhain

Weitere Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de

Fa. Bieber • An der Leuba 69 • 09322 Penig
 Tel. 037381 84238 • Funk 0173 9590128

ALTENBURG

Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
 Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

Medizinischer Samstag

Leser fragen - Ärzte antworten

Zu Gast auf der Messe „Aktiv mit 50plus“

20. September 2014, 9:30 Uhr

Goldener Pflug Altenburg, Seminarraum

Referent: **Oberarzt Ronald Krüger**
Klinikum Altenburger Land

Thema: **Schmerz lass nach!**
Multimodale stationäre Schmerztherapie

Eintritt frei!

AKTIV

mit 50 PLUS

Gemeinsam präsentiert von:

Gemeinsam präsentiert von:

Jugend forscht 2015 – „Es geht wieder los!“

Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb feiert 50-jähriges Jubiläum

Altenburg. Unter dem Motto „Es geht wieder los!“ startet „Jugend forscht“ in die 50. Wettbewerbsrunde. Ab sofort können sich junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden. Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgefordert, spannende und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

Wer bei „Jugend forscht“ mitmachen will, muss kein zweiter Einstein sein. Wer jedoch auf Entdeckungsreise gehen möchte und nach neuen Herausforderungen sucht, wer leidenschaftlich gern forscht, erfindet und experimentiert, für den ist der Wettbewerb genau das Richtige. Die Jungforscher sind gefordert, neugierig und kreativ zu sein, Fragen zu stellen und nach Antworten zu suchen. Es gilt, die

Welt neu zu entdecken und die eigenen Ideen zu verwirklichen! Kurz gesagt: „Es geht wieder los!“.

An „Jugend forscht“ können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen und Studierende dürfen höchstens im ersten Studienjahr sein. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreier-Teams. **Anmeldeschluss für die neue Runde ist der 30. November 2014.** Beim Wettbewerb kann das Forschungsthema frei gewählt werden. Wichtig ist aber, dass es sich einem der sieben Fachgebiete zuordnen lässt: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik.

Für die Anmeldung im Internet reichen zunächst das Thema und eine kurze Beschreibung des Projekts. Im Januar 2015 müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einrei-

chen. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 5./6. März 2015 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene in Jena an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale. Auf allen drei Wettbewerbsstufen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als einer Million Euro vergeben.

Seit Jahren wird dieser von der Wirtschaft ausgerichtete und getragene Wettbewerb in Ostthüringen von ca. 80 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt.

Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung, das aktuelle Plakat zum Download sowie weiterführende Informationen gibt es unter www.jugend-forscht.de bzw. www.jufo.rositz.de im Internet.

Heinz Teichmann,
Patenbeauftragter „Jugend forscht“,
WTC Altenburger Land e.V.



WTC fördert Studienabschlussarbeiten

Altenburg. Das Wissenschafts- und Transfercenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) kann dank der großzügigen Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land und erstmalig auch der VR-Bank Altenburger Land eG in diesem Jahr die Realisierung zweier Studienabschlussarbeiten fördern. Dabei beträgt die Fördersumme für eine Master- bzw. Diplomarbeit 1.500 Euro und eine Bachelorarbeit 1.000 Euro. Die Förderung erhält die Studentin bzw. der Student.

Folgende wesentliche Kriterien sind daran geknüpft:

- ein Unternehmen aus dem Landkreis übernimmt die betriebliche Betreuung dieser Arbeit
- eine technische bzw. technologische Themenstellung ist Voraussetzung
- Realisierungszeitraum ist das Studienjahr 2014/15.

Auf Wunsch der Unternehmen organisiert das WTC auch eine geeignete Bildungseinrichtung für das Studienabschlussverfahren im mitteldeutschen Raum.

Bewerbungen von Studenten(innen) bzw. Unternehmen mit kurzer Beschreibung der Themenstellung sind bis **15. November 2014** zu richten an: WTC Altenburger Land e. V., Keplerplatz 5, 04600 Altenburg, Telefon 03447 8900911, E-Mail post@wtc-altenburg.de. Mit dieser Vorgehensweise will das WTC ein Bindeglied zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und regionalen Unternehmen schaffen. Studenten sollen so für Themen von Unternehmen aus dem Altenburger Land sensibilisiert werden, um evtl. auch ihre beruflichen Perspektiven in der Region zu finden.

Heinz Teichmann,
WTC Altenburger Land e.V.

IHK und TAB beraten vor Ort

Altenburg. Der nächste Sprechtag der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 8. Oktober 2014**, im Landratsamt, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Die TAB (9 bis 12 Uhr) wendet sich mit ihrem Angebot an Unternehmen in der Region und informiert über die aktuellen Programme und Konditionen. Zielgruppen des Beratungsangebotes der IHK (9 bis 15 Uhr) sind ebenfalls bestehende Unternehmen und Existenzgründer. Letztgenannte erhalten Informationen zu den einzelnen Gründungsschritten sowie zu den einzureichenden Unterlagen, die für die Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen zu Förderanträgen erforderlich sind. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um **Voranmeldung** unter Telefon 03447 586-278 gebeten.

Wolfram Schlegel, Leiter
des Fachdienstes Wirtschafts- und
Tourismusförderung

AKTIV

mit **50** PLUS

Die Messe für aktive Menschen

Samstag, 20.9.2014, 9:30 – 17:00 Uhr, Goldener Pflug, Altenburg

- **37 Informationsstände zu den Themen:**
Fitness & Gesundheit, Reisen & Mobilität, Mode & Beauty, Wohnen & Einrichten, Finanzen & Versicherung sowie Wohnen mit Service und Pflege
- **Fachvorträge:**
u.a. zum Auftakt „Medizinischer Samstag“
„Gut versorgt im Ernstfall“ – Verfügung und Vollmacht, Testament und Erbfolge
- **viel Unterhaltung:**
u.a. mit dem Gospelchor „Colours of Soul“, dem Landestheater Altenburg, einer Modenschau mit dem Modemarkt Adler

Eintritt frei.